

Sachstandsbericht Projekt „Arisierungen“ des Grund- und Immobilienbesitzes in Aachen

Kontakt: dresia@histinst.rwth-aachen.de

Vortragsskript:

Das Projekt ist dank einer politischen Initiative 2022 gestartet, wird von mir in Betreuung von Elke Seefried am Hist. Institut der RWTH bearbeitet und dieses Jahr abgeschlossen. Von Interesse war bei der Beantragung des Projektes hier – und damit natürlich auch bei der Bearbeitung – insbesondere auch, wie die Stadt Aachen selbst in den Besitz von jüdischem Eigentum gelangen konnte und wie groß der städtische Profit dabei war.

Eine solche Studie war – das muss man ehrlicherweise sagen – überfällig, denn bisher liegen keine Erkenntnisse zur der materiellen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in Aachen vor (wenn man von dem Buch von Andreas Lorenz absieht, der sich speziell mit der Tuchindustrie beschäftigt hat).

Und eine solche Studie war überfällig, da wir bisher wenig bis gar kein Wissen über die Beteiligung der städtischen Verwaltung Aachens grundsätzlich im Nationalsozialismus haben. Dabei ist Forschungen zu anderen Städten und aus Forschungen zu Verwaltungsbehörden im Nationalsozialismus bekannt, wie stark örtliche Verwaltungen mit den nationalsozialistischen Parteistellen kooperierten, Verfolgungsmaßnahmen mit abwickelten und selbst auch (in materieller Hinsicht) profitierten.

Es war also an der Zeit, sich mit der örtlichen, mit der eigenen NS-Arisierungspolitik zu beschäftigen, wie es andere Städten bereits seit der Jahrtausenderwende getan haben.

Denn: Gerade bei der Arierisierungspolitik (also der wirt. Verdrängung der jüdischen Bevölkerung und eigentumsrechtlichen Verfolgung) ist der Blick auf das lokale Vorgehen besonders wichtig. Zwischen 1933 und Ende 1938 war die Arierisierungspolitik nämlich nicht staatlich forciert oder erzwungen. Nicht die nationalsozialistische Führungselite steuerte diesen Prozess, sondern auf die lokalen Akteure in den einzelnen Städten und Gemeinden kam es an!

Für Aachen – und das ist ein Ergebnis meiner Studie – können in der Zeit bis zur Reichspogromnacht keine lokalen Initiativen von Parteistellen, aus der Wirtschaft und Verwaltung im Immobiliensektor festgestellt werden. Zu begründen ist dieser Befund für Aachen – im Vergleich zu anderen Städten, in denen das jüdische Grundvermögen bis 1938 schon behördlich erfasst und teilweise unter parteiliche Verwaltung gestellt wurde – sowohl durch personelle als auch strukturelle Faktoren:

So fehlte es in Aachen einerseits an wirkungsmächtigen Akteuren, die sich bereits in der Frühphase für eine radikale Arierisierungspolitik hier vor Ort einsetzten. Anders als beispielsweise in Hamburg oder München, wo der Gauwirtschaftsberater oder Mitglieder der Industrie- und Handelskammer eine Erfassung und Abwicklung jüdischer Betriebe und Besitztümer eigenständig veranlassten, fehlt es in Aachen an solch einflussreichen Parteifunktionären im wirtschaftlichen Sektor.

Andererseits kann man aufgrund struktureller Faktoren zweifeln, ob eine radikale wirtschaftliche Ausschaltungspolitik in Aachen in der frühen Phase durchsetzbar gewesen wäre: So konnte die örtliche NSDAP in Aachen aufgrund interner Konflikte, aber nicht zuletzt auch aufgrund der starken katholischen Prägung der Region, in der Anfangsphase nicht die Wirkung entfalten, wie anderenorts festzustellen ist. Durch die Stimmungsberichte der Gestapo und durch Enteignungen, in die das Bistum Aachen

involviert waren, (die ich vergleichend hinzugezogen habe), ist zu schließen, dass die Nationalsozialisten hier vor Ort aufgrund des kath. Milieus vorsichtiger agierten. Auch die Grenznähe als zusätzlicher Faktor begründet eine anfängliche Zurückhaltung und Vorsicht bei der (materiellen) Verfolgung der jüd. Bevölkerung.

Das Ausbleiben von lokalen Initiativen (von Parteistellen oder Verwaltungsstellen) bis 1938 ist aber nicht gleichbedeutend damit, dass nicht auch schon in dieser Zeit Verkäufe von jüdischen Grund- und Immobilienbesitzes aus einer Zwangslage heraus erfolgten. So sorgte alleine die steuerliche Diskriminierung, Berufsverbote und die Zwangsabgaben bei einer angestrebten Auswanderung dafür, dass 113 jüd. Hauseigentümer „freiwillig“ bis 1938 verkauften. In nur unter 10 % der Fälle gaben die ehemaligen jüd. Eigentümer oder Nachfahren nach dem Krieg an, dass die Verkaufsbedingungen fair oder angemessen waren. So übten die Käufer teils noch zusätzlich Druck aus, um die Kaufpreise weiter zu senken. Die wenigen Käufe, die unter angemessenen Verkaufsbedingungen zustande kamen, zeugen allerdings davon, dass für die Käufer (gerade in der frühen Phase bis 1938) möglich war, die Notlage der jüd. Verkäufer nicht auszunutzen und angemessene Preise zu zahlen. Einen Weg, den, betrachtet man die Quellen, auch in der frühen Phase nicht viele wählten, der eigene Profitwille und die Ignoranz der Notlage der jüd. Nachbarn war doch zu groß. Auch hier in der stark katholisch geprägten Region.

Nach der Pogromnacht endete die Phase der eigentumsrechtlich gesehenen „freien“ Verkäufe durch das Eingreifen des Staates in den Arisierungsprozess. Jegliche Verkäufe von jüdischen Grund- und Immobilienbesitz unterlagen nun einer behördlichen

Genehmigungspflicht, wodurch der Kaufpreis, aber auch Vertragsbedingungen von staatlichen und politischen Stellen bestätigt werden mussten. Nochmals 131 Hausgrundstücke gingen in dieser Zeit aus „jüdischer“ in „arische“ Hände über. Dokumentiert wurden diese Genehmigungsverfahren in penibel geführten „Arisierungsakten“.

Festzustellen war über die dortig hinterlegten notariellen Urkunden und Angaben, dass die Käufer und Käuferinnen bis auf wenige Ausnahmen aus Aachen oder direkter Umgebung stammten (häufiger auch aus der direkten Nachbarschaft oder Mieter). Die zusätzlich angegebenen Berufe der Käuferinnen lassen darauf schließen, dass gerade von der Grundstücksarisierung die breite Gesellschaft profitierte.

Bei diesen Genehmigungsverfahren kam dann auch die städtische Verwaltung mit ins Spiel: So wickelte sie die (Zwangs-) Verkäufe mit ab und kooperierten dabei mit den Parteistellen. Involviert waren insbesondere das Amtsgericht, Schätzungsamt, Finanzamt und der Oberbürgermeister. Die städtische Verwaltungsstellen sorgten dabei für eine reibungslose Durchführung der Arisierungsvorgänge. In den Arbeitsroutinen wurden die antisemitischen Durchführungsbestimmungen hier in AC gehorsam, wenn auch nicht immer mit vollster Schärfe umgesetzt. Beispielsweise um weitere Arbeitsbelastungen zu vermeiden genehmigte man beispielsweise einzelne Verträge, ohne den Kaufpreis nochmals seitens der Behörde zusätzlich abzusenken.

Blickt man auf diese bürokratische Genehmigungsverfahren, durch das die Arisierung in ein scheinlegales Gewand gekleidet wurde, so kann man schnell die Sicht auf die Schicksale und Verfolgungserfahrungen verlieren, die unmittelbar mit den Verkäufen

verbunden waren. So liegt exemplarisch eine Genehmigungsakte für den Verkauf der Immobilie in der Theaterstraße 19 vor. Eigentümerin war die jüdische Emma Seelmann, deren Söhne seit der Pogromnacht im KZ Buchenwald inhaftiert waren. Zwei Tage nach Weihnachten machte die Gestapo ihr zur Auflage, ihr Hausgrundstück innerhalb von 24 Stunden zu verkaufen und ihre bereits angedachte Auswanderung bis Jahresende zu organisieren. Ansonsten kämen ihre Kinder nicht mehr lebend frei. Eine Interessentin erfuhr über einen Makler von dem rasch durchzuführenden Verkauf. Wie sie nach dem Krieg zugab, wusste sie von der Drucksituation der jüd. Verkäuferin. Die Käuferin konnte ihre gute Verhandlungsposition nutzen und die Immobilie dann etwa zum Einheitswert erwerben. Solche Schicksale galt es in meiner Studie, wenn immer möglich, mit aufzuspüren, sofern die Quellenlage es ermöglichte.

Das Deutsche Reich profitierte schließlich nach den Deportationen der jüdischen Bevölkerung aus dem Altreich. Entschädigungslos verfielen die noch nicht verkauften Grundstücke aus jüdischer Hand nun an den Staat. Das Finanzamt und das Amtsgericht Aachen wickelten diese Enteignungen hier vor Ort ab.

Die Stadt Aachen kaufte in der gesamten Zeit 12 Grundstücke. Diese Ankäufe standen aber fast ausschließlich im Zusammenhang mit Straßensanierungen, anders als andere Städte, die systematisch und proaktiv jüd. Grundstücke oder Grundstücke der jüd. Gemeinden ankauften. Es ist zu vermuten, dass die Stadt Aachen mit dem Sanierungsvorhaben in der Peterstr. und entsprechend notwendigen Grundstückshandel ausgelastet war. So führte die Stadt gar bis 1938 noch normale Verkaufs- und Kaufgeschäfte mit Juden aus Aachen fort, um an für die Sanierung notwendigen Grundstücke zu gelangen. Der Profit der Stadt Aachen war also insgesamt eher gering.

Nach dem Krieg wurden dann jegliche Grundstücke, die zwischen 1933-1944 aus jüdischem Besitz verkauft oder beschlagnahmt wurden vor dem Wiedergutmachungsamt verhandelt. Die meisten Verfahren enden mit einem Vergleich, in welchem die Anspruchsberechtigten eine Nachzahlung erhielten.

Insbesondere die Rechtfertigungsstrategien der Käufer stechen bei der Durchsicht der Akten hervor: in fast allen Fällen betonten sie die Rechtmäßigkeit ihres Kaufes und wollen ihr in der NS-Zeit gewonnenes Eigentum nicht oder nur bedingt zurückgeben.

So gibt beispielsweise der Käufer eines Hauses in der Paugasse an, er erkenne einen Anspruch auf Wiedergutmachung nicht an, er habe schließlich das Grundstück ordnungsgemäß erworben und über seinen Wert bezahlt. Und das, obwohl er das Grundstück 1942 zur Hälfte des geschätzten Wertes und auf Veranlassung der Staatspolizei gekauft hatte.

Und selbst wenn die Käufer nach dem Krieg eine Bereitschaft zur Rückerstattung bzw. einer angemessenen Vergleichszahlung zeigten, konnte das erlebte Unrecht für die jüdischen Vorbesitzer nicht ausgeglichen werden. So auch in einem Fall, indem die Stadt Aachen beteiligt war und in dem eine große Chance verschenkt wurde:

Nach dem Krieg – 1949 - verfolgte Jakob Höflich trotz eigener Verfolgungserlebnisse das Ziel aus dem Ausland in seine Heimatstadt Aachen zurückzukehren und dort wie sein ermordeter Vater eine Pferdemetzgerei wiederzueröffnen. Diese betrieben seine Eltern in

eigenem Haus in der Peterstr. 23, bis sie dieses schließlich 1939 verkaufen mussten, um ihre Auswanderung in die Niederlande zu ermöglichen. Sein Vater überlebte nicht und starb in einem Lager. Die Stadt Aachen kaufte 1939 das Grundstück auf, da dieses für das Sanierungsvorhaben der Peterstr. benötigt wurde. Das Haus wurde nach Verkauf im erst an einen anderen Metzgermeister vermietet, die Mieten fielen der Stadt Aachen zu.

Der Wunsch Höflichs, nach Aachen zurückzukehren und den Familienbetrieb wiederzueröffnen und fortzuführen, wurde Höflich durch bürokratische Hindernisse aber verwehrt:

So konnte er erstens sein Hausgrundstück Peterstr. 23 nicht in natura zurückerlangen. Da dieses auch nach dem Krieg für das Sanierungsvorhaben einem öffentlichen Interesse unterlag, war nur eine Nachzahlung durch die Stadt Aachen möglich. Die Stadt zeigte sich bereit, Höflich die Differenz vom Kaufpreis zum damaligen Verkehrswert auszubezahlen. Insgesamt 6000 DM wurden ihm zugesprochen. Da die Stadt über kein Grundstück in dem Preissegment verfügte, wurde Höflich schließlich 1951 (also 2 Jahre später) die Summe voll ausgezahlt.

Währenddessen wendete sich Höflich auch an die Behörden, um eine Wohnung für sich und seine Familie in Aachen zu erhalten.

Dies war zweitens nicht einfach so möglich: Er wurde an das Wohnungsamt verwiesen, mit dem Hinweis, dass eine Zuzugsgenehmigung nur ausgestellt werden könne, wenn man bereits eine Wohnung besitze oder als Zuziehender eine teilzerstörte Wohnung wiederaufbaue, schließlich sei der Wohnraum ohnehin durch die große Zerstörung der Stadt zu knapp.

Auf Anfrage Höflichs nach einem Aufbaudarlehen verwies man ihn drittens an das Finanzdezernat, hier sei dafür nicht zuständig.

Da Höflich aufgrund der Verfolgungsmaßnahmen in der NS-Zeit zudem seine Meisterprüfung als Metzger nicht mehr ablegen konnte, wurde ihm viertens auch noch untersagt, seine Metzgerei wiederzueröffnen. (wenn er überhaupt eine Zuzugsgenehmigung, ein Aufbaudarlehen genehmigt und ein entsprechendes Grundstück dafür gefunden hätte)

Höflich zog schließlich 1952 mit seiner Familie nach Kanada und wendete sich seiner Heimat in Aachen endgültig ab. 1956 und 1958 sollten noch Zahlungen folgen. Viel zu spät aber, um den Aufbau einer neuen Existenz in Aachen zu ermöglichen.

Das ist eines von vielen Beispielen, die in meiner Studie Berücksichtigung finden. Eines von insgesamt 337 Fällen, die ich ausfindig machen konnten. Diese Schicksale können – dank dieses Projektes – künftig einen kleinen Beitrag für die städtische Erinnerungskultur leisten. Das sind Fälle, die das fehlende Unrechtsbewusstsein vieler Profiteure und den Bürokratismus in den Wiedergutmachungsprozessen aufzeigen. Und das sind Fälle, in denen deutlich wird, dass private Käufer die vorhandene Drucksituation mitausnutzten (denken sie hier an den Fall Emma Seelmann in der Theaterstr., die ihr Haus innerhalb von 24 Stunden verkaufen musste, um ihre Kinder freizubekommen), Das sind Fälle, die darlegen, dass die Arierisierung (und grundsätzlich der Nationalsozialismus) eben nicht nur von oben nach unten funktionierte; stattdessen auch die Bevölkerung vor Ort ihren Anteil für die Schärfe der (wirt.) Verfolgung der jüd. Mitbürger trug (und diese - zumindest in den ersten Jahren des Regimes) mit beeinflussen konnte.